

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.08.2011

Prüfbericht zum Jahresabschluss der Stadtwerke Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus:

- der Bilanz zum 31.12.2010,
- der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
- dem Anlagenachweis und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2010 wird festgestellt.

2. **Der Jahresgewinn beträgt gesamt** **599.280,17 €**

Der Gewinn aus dem Bereich Abwasser in Höhe von	556.799,68 €
und Gewinnvorträge aus Vorjahren in Höhe von	<u>179.460,63 €</u>
werden zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von	736.260,31 €
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.	

Mit dem Gewinn aus dem Bereich Photovoltaik in Höhe von	42.480,49 €
wird der Verlustvortrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von	-10.896,35 €
ausgeglichen und	31.584,14 €
auf neue Rechnung vorgetragen.	

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 und der Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i. V. m. § 316 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera GmbH in Frankfurt/Main geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfbericht liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen.

Nach § 5 Ziffer 11 des EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes in der Regel so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Drucksache IX/0084/1

Wie bereits durch Bürgermeister Rohrbach in der Sitzung der Betriebskommission am 06.06.2011 angekündigt, wird abweichend von der Beschlussempfehlung durch die Betriebskommission vorgeschlagen, die an die Stadt auszuschüttende Verzinsung des Anlagekapitals

von bisher 4 % des Stammkapitals (490.840,49 €)
auf neu 6 % des Stammkapitals (736.260,31 €)

als Beitrag zur Haushaltssicherung zu erhöhen.

Der Vorschlag wird in das noch vorzulegende Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2011/12 eingearbeitet. Durch die Erhöhung der Ausschüttung soll außerdem die Forderung des Landesrechnungshofs (145. vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Städte“) berücksichtigt werden. Der Hof empfiehlt auf Seite 76 des Berichts als angemessene Eigenkapitalverzinsung einen Betrag von 2.110.000,00 €. Hierzu wird eine gesonderte Drucksache mit Beschlussempfehlung den städtischen Vertretungskörperschaften vorgelegt.

Der Vorschlag, die Gewinnausschüttung auf **736.260,31 €** zu erhöhen ist ohne Gebührenerhöhung verkraftbar und führt auch zu keinen Liquiditätsengpässen.

- Für den Betriebszweig Photovoltaik bringt die Einspeisevergütung eine erhöhte Liquidität, während die den Gewinn mindernden Abschreibungen keine Auswirkungen auf die Kassenlage haben.
- Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung konnten durch die derzeitige Niedrigzinsphase Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu günstigen Bedingungen umgeschuldet werden.

Die auf Seite 3 des beigefügten Testatexemplars unter **A Eigenkapital** aufgeführten Zahlen sind entsprechend anzupassen.

Der Sachverhalt wurde am 05.07.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:
Testat